

HAUSHALT - Balkonblumen, Blumengefäße - H701

In Erweiterung des Art. 3 Pkt. 4 ABH erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Balkonblumen und Blumengefäße bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko.